



Foto: Stephanie Hofschlaeger / pixelio.de

Aktiv im Grunddienst

Handreichung für Engagierte in den Sachausschüssen
Katechese, Liturgie und Caritas

Inhaltsverzeichnis

Gemeindepastoral 2015 und die Grunddienstausschüsse

- Liturgie – Katechese – Caritas: die Sendung der Kirche
- Die Grunddienstausschüsse des Pfarreirates
- Zusammenarbeit von Pfarreirat, Sachausschüssen und Arbeitskreisen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Pastoralen Konzeptes
- Der Grunddienstbeauftragte aus dem Pastoralteam
- Zusammensetzung der Ausschüsse
- Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Katecheseausschuss: für eine mystagogische und missionarische Katechese

- Einführung
- Aufgaben des Ausschusses
- Themenfelder und Standards
- Unterstützungsangebote und weitere Hilfestellungen

Der Liturgieausschuss: für eine lebendige Feier der Liturgie

- Einführung
- Aufgaben des Ausschusses
- Themenfelder und Standards
- Unterstützungsangebote und weitere Hilfestellungen

Der Caritasausschuss: für eine diakonische Pastoral

- Einführung
- Aufgaben des Ausschusses
- Themenfelder und Standards
- Unterstützungsangebote und weitere Hilfestellungen

Gemeindepastoral 2015 und die Grunddienstausschüsse

Liturgie – Katechese – Caritas: die Sendung der Kirche

Die Sendung der Kirche besteht vor allem in ihren drei Grundvollzügen: Liturgie, Katechese und Caritas. „Wenn die Kirche Gottesdienst feiert, wenn sie Zeugnis ablegt für die Erlösung und wenn sie sich für eine menschenwürdige Welt einsetzt, dann tut sie nicht einfach nur etwas, sondern sie wird durch diese drei Vollzüge immer wieder neu auferbaut.“ (GP 2015, Kap. 2.3.1)

Diese drei Grunddienste bzw. Grundvollzüge sind daher auch Schwerpunktthemen des Pfarreirates, der nach seiner Aufgabenbeschreibung „dafür zu sorgen hat, dass auf Ebene der Pfarrei ein Basisangebot der drei Grunddienste vorgehalten wird“ (PG-Satzung § 3 Abs. 3).

Auch in den Gemeindeausschüssen ist nach Möglichkeit das Leben vor Ort an Katechese, Liturgie und Caritas auszurichten, denn Gemeinde ist dort, wo diese drei Vollzüge von Kirche erfahrbar sind.

Die Grunddienstausschüsse des Pfarreirates

Für den Pfarreirat haben Sachausschüsse eine wichtige Funktion. In ihnen arbeiten interessierte und fachlich kompetente Personen in einem Themenfeld zusammen. Sie arbeiten dem Pfarreirat zu, in dem sie inhaltliche Schwerpunkte und Anliegen vorbesprechen, gemeinsam Konzepte entwerfen und diese zur Entscheidung im Pfarreirat vorlegen.

Laut Satzung für die Pfarrgremien müssen vom Pfarreirat Ausschüsse für die drei Grunddienste gebildet werden. „Alle Gemeinden sollen nach Möglichkeit in diesen Ausschüssen personell vertreten sein.

Mitglied ist außerdem der/die im Pastoralteam zuständige Beauftragte für den jeweiligen Grunddienst.“ (PG-Satzung § 11 Abs. 1)

Auf Ebene der Gemeinde werden keine Ausschüsse eingerichtet. Jedoch hat der Gemeindeausschuss die Möglichkeit, für bestimmte Aufgaben verschiedene Arbeitskreise für das kirchliche Leben vor Ort einzusetzen. So kann es unter Umständen sinnvoll sein, neben einem Liturgieausschuss auf Pfarreebene in einer bestimmten Gemeinde einen Liturgiekreis zu bilden, der einen Gottesdienst vor Ort plant und gestaltet. Auch hier muss eine Vernetzung mit dem örtlichen Gremium, dem Gemeindeausschuss, gegeben sein. Daher gehört jedem Arbeitskreis mindestens ein Mitglied dem Gemeindeausschuss an.

Zusammenarbeit von Pfarreirat, Sachausschüssen und Arbeitskreisen

Der Sachausschuss nimmt das gesamte Leben in der Pfarrei mit seiner fachspezifischen Sichtweise in den Blick. Er ist ein Organ des Pfarreirates. In fachspezifischen Fragen berät der jeweilige Ausschuss den Pfarreirat.

Der Sachausschuss nimmt Aufträge vom Pfarreirat entgegen. Er entwirft Konzepte oder formuliert eine fachliche Einschätzung / Stellungnahme / Empfehlung / Beschlussvorlage zu bestimmten Themen und stellt diese im Pfarreirat vor.

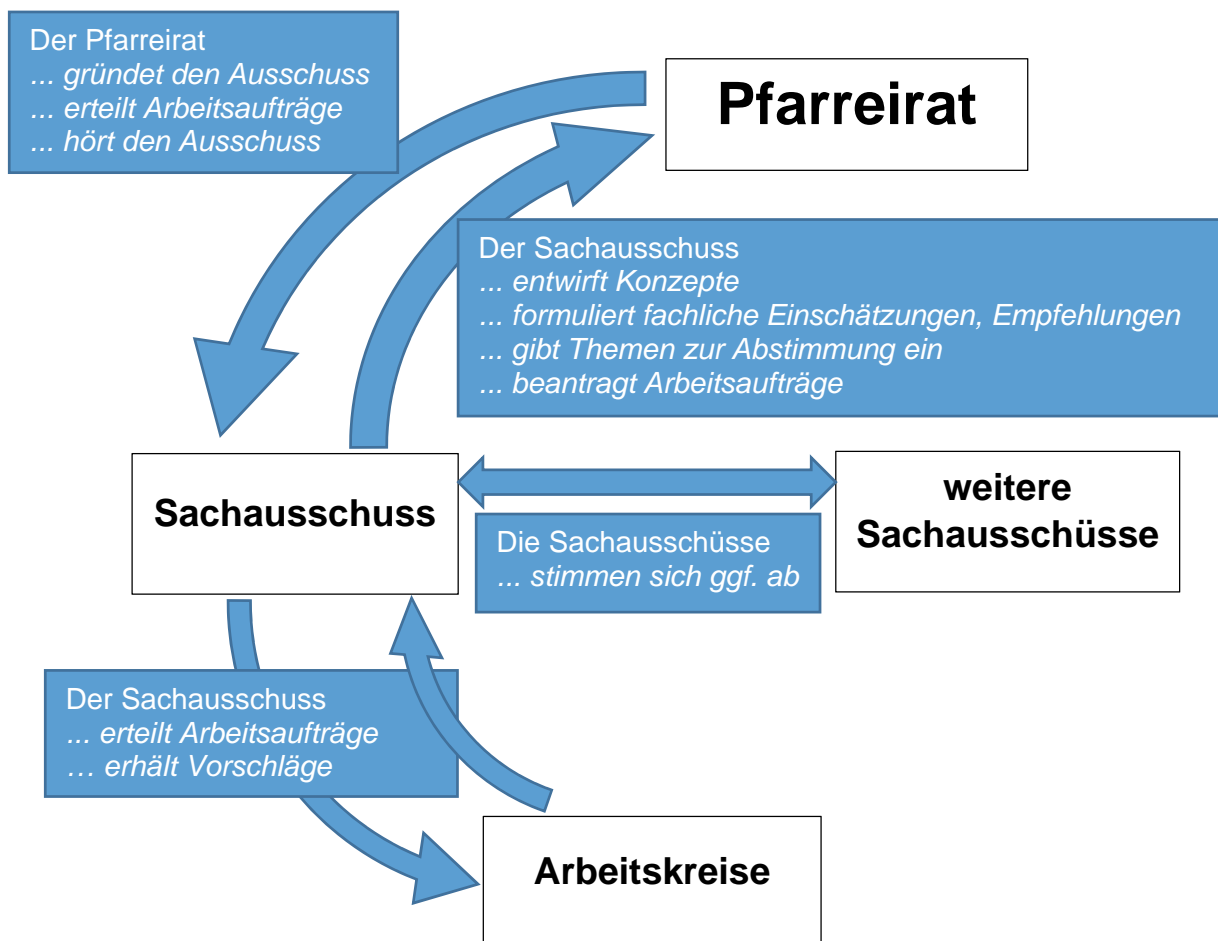
Der Ausschuss kann auch bevollmächtigt werden, ein Projekt zu planen und durchzuführen. In diesem Fall berichtet der Sachausschuss regelmäßig dem Pfarreirat über den Stand und legt am Ende Rechenschaft ab.

Der Sachausschuss kann gegebenenfalls Aufträge an andere Arbeitskreise delegieren oder bei einer Überschneidung des Zuständigkeitsbereichs mit diesen zusammenarbeiten.

Der Sachausschuss gestaltet durch seine Planungen und Konzeptionen (z.B. Konzept der Firmvorbereitung) das Leben in der Pfarrei. Themen, die einer Abstimmung im Pfarreirat bedürfen, werden frühzeitig auf die Tagesordnung des Pfarreirates gesetzt.

Im Hinblick auf das Leben der Gemeinden kann es hilfreich sein, wenn Arbeitskreise gegründet werden, die Sorge tragen für die „Kirche vor Ort“.

Ebenso kann es sinnvoll sein, Arbeitskreise zu gründen bzw. mit bestehenden Arbeitskreisen zu kooperieren, die eine besondere Zielgruppe oder Handlungsform in den Blick nehmen (Kinder- und Familiengottesdienste, Kinderbibeltag, Besuchsdienst ...). Diese Arbeitskreise können auch nur für einzelne Projekte auf Zeit gegründet werden.

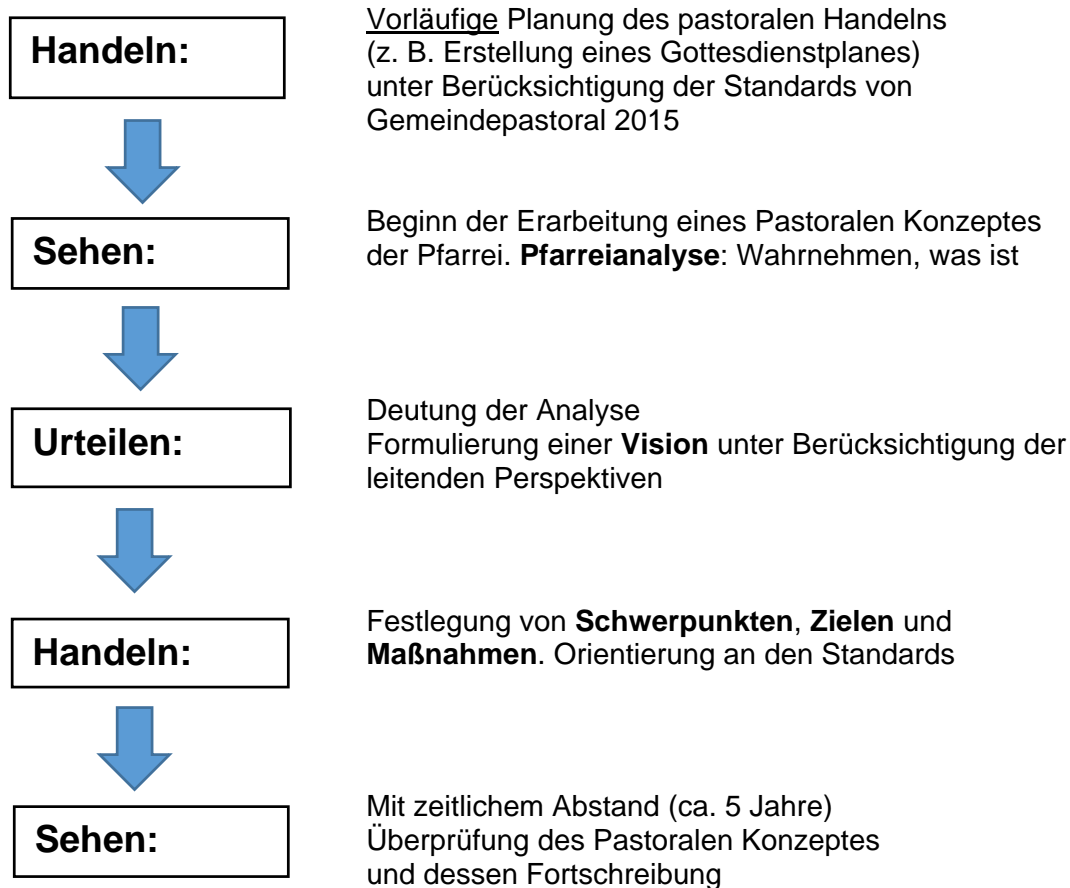


Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Pastoralen Konzeptes

Eine wesentliche Aufgabe des Pfarreirates ist die Erstellung eines Pastoralen Konzeptes für die Pfarrei. „In enger Vernetzung der Gemeinden erarbeitet er (der Pfarreirat) auf der Grundlage des Pastoralkonzeptes der Diözese „Gemeindepastoral 2015“ das Pastorale Konzept und sorgt für dessen Überprüfung und Fortschreibung. Dazu analysiert er die Situation in den Gemeinden, legt entsprechend den Erfordernissen pastorale Schwerpunkte, Ziele und Maßnahmen fest und fördert das Zusammenwachsen der Pfarrei. (PG-Satzung, § 3 Abs. 1)

Die Sachausschüsse wirken bei der Erstellung des Pastoralen Konzeptes auf unterschiedliche Weise mit. So können sie z.B. ihre Sichtweise bei der Pfarreianalyse einbringen. Auf der Grundlage der leitenden Perspektiven von Evangelisierung, Spiritualität, Anwaltschaft und weltweite Kirche sowie unter Berücksichtigung der in Gemeindepastoral 2015 festgelegten Standards für Katechese, Liturgie und Caritas helfen sie mit bei der Entwicklung von Zielen und Maßnahmen.

Die Erarbeitung des Pastoralen Konzeptes vollzieht sich in einer wiederkehrenden Abfolge von drei Schritten: Sehen – Urteilen – Handeln.



Der Grunddienstbeauftragte aus dem Pastoralteam

Das Konzept „Gemeindepastoral 2015“ sieht vor, dass für jeden Grunddienst ein Mitglied aus dem Pastoralteam als „Beauftragter“ benannt wird. Dieser „Liturgiebeauftragte“ bzw. „Katechesebeauftragte“ oder „Caritasbeauftragte“ der Pfarrei

- ist in Fragen des jeweiligen Grunddienstes die erste Ansprechperson,
- begleitet und unterstützt die Ehrenamtlichen in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich,
- sorgt für die Möglichkeit der Qualifizierung von Ehrenamtlichen,
- stellt sicher, dass die Standards berücksichtigt werden.

Zusammensetzung der Ausschüsse

Die Sachausschüsse werden vom Pfarreirat für vier Jahre (eine Amtszeit) gegründet.

Bezüglich der Zusammensetzung gilt für jeden Ausschuss folgendes:

	wer?	durch wen?
für alle Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> • der/die jeweilige Grunddienstbeauftragte aus dem Pastoralteam • mindestens ein Mitglied des Pfarreirates • nach Möglichkeit Vertreter/Innen aller Gemeinden der Pfarrei 	<p>wird vom Pastoralteam festgelegt</p> <p>benennt der Pfarreirat</p> <p>werden von den Gemeindeausschüssen benannt</p>
Liturgieausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter/in der Kirchenmusik • weitere engagierte Einzelpersonen 	<p>wird vom Pfarrer benannt</p> <p>werden vom Liturgieausschuss benannt</p>
Katecheseausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • weitere engagierte Einzelpersonen 	<p>werden vom Katecheseausschuss benannt</p>
Caritasausschuss	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter/in der Kita • Vertreter/in weiterer, auch außerkirchlicher sozialer Institutionen 	<p>werden vom Caritasausschuss benannt</p>

Die/der Ausschussvorsitzende

Die Ausschüsse wählen ihre Leitung. Die/der Vorsitzende (muss nicht identisch mit dem Beauftragten sein)

- beruft den Sachausschuss ein,
- erstellt die Tagesordnung und moderiert die Sitzung.

Arbeitsweise der Ausschüsse

Der Sachausschuss tagt in regelmäßigen Abständen (je nach Themen ungefähr alle zwei Monate). Die Vorsitzende/der Vorsitzende lädt rechtzeitig unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Sitzung ein.

Bestandteile der Tagesordnung sind:

- geistlicher Impuls (Gebet, Schriftlesung, Meditation, ...),
- Rückblick auf die Aktionen seit der letzten Sitzung,
- langfristige Planung,
- nähere Vorbereitung anstehender Projekte,
- es empfiehlt sich, in regelmäßigen Abständen Zeit für die grundsätzliche Auseinandersetzung mit bestimmten Schwerpunktthemen einzuplanen.

In einem kurzen Ergebnisprotokoll werden die Empfehlungen, Stellungnahmen und Arbeitsaufträge festgehalten.

Der Katecheseausschuss: für eine mystagogische und missionarische Katechese

1. Einführung

Im Seelsorgekonzept der Diözese wird die Katechese als Angebot verstanden, das sowohl mystagogisch, als auch missionarisch sein soll. Hinter diesen beiden Beschreibungen verbirgt sich ein hoher Anspruch:

- Katechese ist **mystagogisch**, wenn durch sie Menschen (Getaufte als auch Nicht-Getaufte) erkennen können, dass Gott schon immer ein Teil ihres Lebens war und bestimmte persönliche Erfahrungen – im Nachhinein – mit einer tieferen Bedeutung gefüllt bzw. mit Gott in Verbindung gebracht werden.
- Der Begriff **missionarisch** weist darauf hin, dass Katechese heute in ganz unterschiedlichen Kontexten geschieht und auf Menschen zugeht. Katechese kann sowohl „Erst-Begegnung“ mit dem Glauben sein als auch Vertiefung der persönlichen Glaubensüberzeugung. Darüber hinaus wird durch den Begriff „missionarisch“ verdeutlicht, dass die Katechese differenzierte – also an die jeweiligen Adressaten der Katechese angepasste – Methoden und Inhalte verwendet.

Verschiedene Umstände (schwindendes Glaubenswissen und zurückgehende Glaubenserfahrungen, unterschiedliche Lebensbedingungen, ...) machen es notwendig, dass sich Katechese in erster Linie an Erwachsene richtet. Sie geben ihren Glauben an die nachfolgende Generation weiter. So gesehen sind sie Zeugen und Katecheten und Katechetinnen zugleich.

Arbeitsprinzipien der Katechese sind:

1. Weil Glaube zu einer sehr persönlichen und individuellen Frage geworden ist, muss sich auch die Katechese an den individuellen Erfahrungen und Lebensumstände der Menschen orientieren, an die sie sich richtet.
2. Dabei bleibt die Art und Weise, in der Jesus den Menschen das Evangelium verkündet hat, der Maßstab katechetischer Begegnungen.
3. Katechese hat zum Ziel, eine persönliche Gottesbeziehung zu ermöglichen. Sie kann also nicht nach festen Vorgaben ablaufen (und beispielsweise ein festes Lernpensum vermitteln wollen), sondern muss offen sein für Prozesse in der persönlichen Auseinandersetzung.
4. Gleichzeitig bleibt Katechese nicht etwas Beliebiges und Unverbindliches. Im Gegenteil: Katechese will den Weg zur Zustimmung zum christlichen Glauben ebnen.
5. Katechese ist zudem ein Geschehen, das vom Miteinander geprägt ist: Nicht einer handelt an den anderen, sondern alle sind wechselseitig Handelnde und Teilnehmende. Das Selbstverständnis der Katechetin/des Katecheten ist also davon geprägt, dass sie sich selbst auch als Mitlernende verstehen.
6. Die Person der Katechetin/des Katecheten selbst ist schließlich von großer Bedeutung. Das, was in der Katechese vermittelt werden soll, muss in einer authentischen Verbindung mit der Katechetin/dem Katecheten stehen, damit es als glaubwürdig und als Zeuge des Glaubens erkannt werden kann. Dabei besteht die Kunst darin, den Glauben durch die eigene Persönlichkeit in Übereinstimmung mit der Lehre der Kirche auf verständliche Art und Weise anzubieten.

2. Aufgaben des Ausschusses

Der Katecheseausschuss

- initiiert, entwickelt, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche katechetische Aktivitäten und Kurskonzepte,
- wirkt mit bei der Erstellung des Pastoralen Konzeptes der Pfarrei.

Die katechetischen Angebote einer Pfarrei entwachsen dem Pastoralen Konzept, das der Pfarreirat gemeinsam mit dem Pastoralteam berät und beschließt. Grundsätzlich gibt es in der Pfarrei für jedes katechetische Feld ein Konzept.

3. Themenfelder und Standards

a) ErwachsenenKatechese (GP 2015, Kap. 5.3.3.2.1)

In der ErwachsenenKatechese sind zwei Zielgruppen zu unterscheiden: Zum einen die Gruppe der Katechumenen im Rahmen der Erwachsenentaufe (s.u.) und zum anderen die Gruppe der Erwachsene, die bereits getauft sind und für die Katechese als Glaubensvertiefung angeboten wird. Neben der „indirekten ErwachsenenKatechese“, die sich an Eltern, Paten und Angehörige der Kinder richtet, die auf Taufe, Erstkommunion und Firmung vorbereitet werden, gibt es die „direkte ErwachsenenKatechese“. Diese Form der Katechese ist unabhängig von der SakramentenKatechese und in ihrer Form sehr vielfältig (z.B. Glaubenskurse, Glaubensgesprächskreise, ökumenische Bibeltage, Exerziten im Alltag, ...)

→ Grundlegende Inhalte sind:

- Kenntnisse der Bibel,
- das Glaubensbekenntnis,
- dogmatisch-systematische Grundlagen (vor allem die Sakramente),
- aktuelle theologische Fragestellungen (z. B. im ethisch-moralischen Bereich: Beginn und Ende des Lebens, Hirntod, ...),
- Einführung in das Gebet und die Liturgie der Kirche.

MUSS	ErwachsenenKatechetische Angebote in der Pfarrei initiieren und Erarbeitung eines entsprechenden Konzept.
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

MUSS	Durchführung wenigstens eines erwachsenenKatechetischen Angebots pro Jahr.
-------------	----------------------------------------------------------------------------

b) Katechese für ausgewählte Zielgruppen (GP 2015, Kap. 5.3.3.2.2)

Die Pfarrei hat den Auftrag, in ihrem Pastoralen Konzept verschiedene Zielgruppen (z.B. Kinder oder Eltern in der Kita, junge Erwachsene, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, ...) in den Blick zu nehmen. Angepasst an die jeweilige Lebenssituation sollen auch katechetische Angebote entwickelt werden. Beispiele für solche zielgruppenorientierte katechetische Angebote sind katechetische Gespräche zum Themenfeld Tod, Trauer und Auferstehungsglaube in Trauergruppen oder Trauercafés, katechetische Liederschließungen für Besucher von Kirchenkonzerten, Besinnungstage für in den Ruhestand getretene Arbeitnehmer/-innen zu Themen wie „Neubeginn und Aufbruch“, „Neuorganisation des Familienlebens“, usw.

MUSS	Berücksichtigung verschiedener Zielgruppen im Pastoralen Konzept und Entwicklung entsprechender katechetischer Initiativen.
-------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

c) Katechumenat (GP 2015, Kap. 5.3.3.2.3)

Die Vorbereitung Erwachsener auf den Empfang der Taufe soll in Katechumenatsgruppen geschehen, die auf Dekanatssebene verortet sind.

Es gelten die Bestimmungen des Oberhirtlichen Verordnungsblattes 2/2009.

SOLL	In allen Dekanaten soll es eine Katechumenatsgruppe geben.
-------------	------------------------------------------------------------

d) Taufelternkatechese (GP 2015, Kap. 5.3.3.2.4)

Taufelternkatechese meint die Vorbereitung der Eltern und gegebenenfalls auch der Paten in kleinen Gruppen auf die Taufe ihrer Kinder. Die Taufkatechet/-innen nehmen nach der Anmeldung zur Taufe Kontakt zu den Eltern auf, bereiten die Elterngespräche vor und führen sie gegebenenfalls unter Mitwirkung des Taufspenders oder anderen Mitgliedern des Pastoralteams durch.

Grundlegende Inhalte sind:

- Taufe als Geschenk und Zeichen des Glaubens (Taufgnade, mystagogische Verkündigung),
- Taufe als Übereignung an Jesus Christus (Taufe auf seinen Namen, Taufformel, Anziehen des weißen Gewandes),
- Taufe als Eingliederung in die Gemeinschaft der Kirche (Zusammengehörigkeit aller Getauften, Taufwürde des Einzelnen),
- Taufe als Vergebung der Sünden,
- die Liturgie der Taufe (Ablauf, Zeichen und Symbole, Mitwirkungsmöglichkeiten),
- Verantwortung der Eltern für die religiöse Erziehung der Kinder.

Weitere Inhalte können hinzukommen oder sind Teil des Taufgespräches mit dem Taufspender.

Diese können sein:

- Taufe als Gabe des Geistes,
- Taufe als bleibende Aufgabe für die Christen (Leben als Christ, Christsein im Alltag, Zeugnis).

Das Konzept der Taufelternkatechese in der Pfarrei wird durch die jeweiligen Verantwortungsträger vor Ort entwickelt. Grundlage und Eckpunkte für das eigene Modell sind folgende Standards:

MUSS	Die Taufelternkatechese umfasst mindestens ein Treffen mit den Eltern.
MUSS	Taufgespräch und katechetische Treffen sind verbindliche Voraussetzung für die Tauffamilien.
MUSS	Einbeziehung der Paten in die Taufkatechese
MUSS	Berücksichtigung einer adäquaten Familienpastoral, um langfristig Kontakt zu den Eltern zu halten.
SOLL	Gemeinsame Tauffeier für die in einer Taufkatechese zusammen gekommenen Familien
SOLL	Einladung der Paten zu den Treffen.
SOLL	Schriftlicher oder mündlicher Hinweis an die Paten zur Bedeutung des Patenamtes
KANN	Gesprächsangebot und Besuche bei den Tauffamilien

e) Erstkommunionkatechese (GP 2015, Kap. 5.3.3.2.5)

Jede Pfarrei entwickelt im Rahmen der Standards und unter Berücksichtigung ihres Pastoralen Konzeptes ihr eigenes Vorbereitungs-konzept. Es ist sinnvoll, unterschiedliche Formate (Familientag, Gruppenstunden, Wochenenden, andere Formen) zu kombinieren.

Grundlegende Inhalte der Erstkommunionvorbereitung sind:

- Jesu Leben und Person, Freundschaft und Beziehung,
- das letzte Abendmahl Jesu steht zeichenhaft für seine Hingabe an alle Menschen aus Liebe zu Gott,
- das Sakrament der Eucharistie ist das Zeichen der beständigen und lebensbegleitenden Nähe Gottes,
- die Eucharistiefeier ist eine Danksagung für Leben und Glauben und eine Feier der Gemeinschaft,
- in der Liturgie der Eucharistie werden Sterben und Auferstehung Jesu vergegenwärtigt,
- Eucharistie ist die Feier der Gemeinschaft der Kirche,
- Aufbau und Ablauf der Eucharistiefeier.

Folgende Standards sind zu beachten:

MUSS	Die Kommunionvorbereitung umfasst mindestens sechs und höchstens zehn katechetische Einheiten.
MUSS	Die Kommunionvorbereitung beginnt frühestens nach den Herbstferien.
MUSS	Im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung muss eine Hinführung zum Sakrament der Versöhnung stattfinden und dafür Sorge getragen werden, dass das Sakrament auch empfangen wird.
MUSS	Angebote der Pfarrei, die vor und nach der Erstkommunion sowohl den Kindern als auch den Eltern Kontaktmöglichkeiten zur Kirche eröffnen.
MUSS	Es muss mindestens einen Elternabend geben, an dem inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt werden.
SOLL	Hinführung der Kinder und Familien zum regelmäßigen Besuch der sonntäglichen Eucharistiefeier.
SOLL	Die Taufvorbereitung für ungetaufte Kinder soll im Rahmen der Erstkommunionvorbereitung geschehen.
SOLL	Ungetaufte Erstkommunionkinder sollen in der Osternacht getauft werden.
KANN	Ergänzende katechetische Angebote für Eltern und Paten von Erstkommunionkindern.

f) Katechese zum Sakrament der Versöhnung (GP 2015, Kap. 5.3.3.2.6)

Durch die Katechese zum Sakrament der Versöhnung soll die persönliche Besinnung und Umkehr auf dem Weg zu Gott ermöglicht werden. Dabei sollen alle Formen der Versöhnung als froh- und freimachende Feier erfahren werden können.

Grundlegende Inhalte sind:

- wertschätzender Blick auf das eigene Leben,
- Selbsteinschätzung im Bewusstsein um die eigenen Unzulänglichkeiten,
- Auseinandersetzung mit christlichen Werten (z. B. zehn Gebote, Liebesgebot Jesu, ...),
- das Sakrament als Zeichen der Nähe Gottes (Wesen und Wirksamkeit),
- lebensnahe und theologisch fundierte Erschließung von Sünde, Buße, Reue, Vergebung, Umkehr und Erlösung,
- Ablauf der Beichte, Beichtgespräch,
- nichtsakramentale Formen der Umkehr, Versöhnung und Vergebung.

Folgende Standards sind zu beachten:

SOLL	Alle Formen der Versöhnung sollen als froh- und freimachende Feier erfahren werden.
KANN	Die Katechese zum Sakrament der Versöhnung kann als eigener Kurs durchgeführt werden.

g) Firmkatechese (GP 2015, Kap. 5.3.3.2.7)

Das Sakrament der Firmung wird in der Regel im zweijährigen Turnus gespendet. In der Diözese Speyer gibt es kein verbindlich vorgeschriebenes Kurskonzept. Jede Pfarrei entwickelt im Rahmen der Standards und unter Berücksichtigung ihres Pastoralen Konzeptes ihr eigenes Vorbereitungskonzept.

Grundlegende Inhalte sind:

- Person und Leben Jesu,
- Taufe (Initiation, Firmung als Vollendung der Taufe),
- Wesen und Wirksamkeit des Sakramentes,
- Firmliturgie (Elemente, Symbole und Zeichen),
- Heiliger Geist (Kraft, Wirken und Gaben des Heiligen Geistes),
- Glaubensbekenntnis,
- Kirche und Gemeinde in ihren Grundfunktionen,
- das Sakrament der Versöhnung.

Felder der Einübung in das Christseins:

- die Praxis des Feierns von Gottesdiensten,
- der Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung,
- Christus entdecken im Dienst an den Armen (engagierte Mitmenschlichkeit, „compassion“),
- die Einführung in das Gebet und in eine lebendige altersgemäße Spiritualität.

MUSS	Die Firmvorbereitung umfasst mindestens sechs und höchstens zehn katechetische Einheiten
MUSS	Hinweis auf die Sinnhaftigkeit des regelmäßigen Besuchs der sonntäglichen Eucharistiefeier.
MUSS	Eltern und Paten der Firmlinge werden erwachsenenkatechetische Angebote der Pfarrei bekannt gemacht.
SOLL	Die Firmbewerberinnen/ Firmbewerber sollen zum Zeitpunkt des Empfangs des Sakramentes der Firmung das 15. Lebensjahr vollendet haben. ¹
SOLL	Die Jugendarbeit der Pfarrei soll für die Firmlinge eine mögliche Form der kirchlichen Beheimatung sein.
SOLL	Die Firmvorbereitung für erwachsene Firmbewerber soll in Katechumenatsgruppen auf Dekanats Ebene stattfinden.

h) Ehevorbereitung (GP 2015, Kap. 5.3.3.2.8)

Durch die Ehevorbereitung soll der Sinn der christlichen Ehe aufgezeigt werden.

Folgende Standards sind zu beachten:

MUSS	Die Verantwortlichen treffen sich mindestens einmal im Jahr zur Auswertung und zur Nachbesprechung des zurückliegenden Kurses und zur Vorbereitung der neuen Veranstaltungen.
SOLL	Die Ehevorbereitung soll eine Ergänzung zum obligatorischen „Traugespräch“ für die Brautleute sein.
SOLL	Die Ehevorbereitung soll auf Dekanats Ebene organisiert werden.

¹ In einer Übergangszeit bis Ende 2017 kann es aufgrund der Veränderung des Mindestalters zu deutlich kleineren Firmgruppen kommen. Deshalb wurde die bisher festgesetzte Untergrenze an Firmlingen pro Firmstation für diese Übergangszeit aufgehoben. In der Übergangsphase kann auch mit dem Mindestalter variabel umgegangen werden.

4. Unterstützungsangebote und weitere Hilfestellungen

Fortbildungsangebote

Folgende Fortbildungen werden vom Bischöflichen Ordinariat angeboten:

- Werkstatt Erwachsenenkatechese
- Bausteine Erstkommunion
- Bausteine Firmung
- Einführung in die Taufelternkatechese
- Austausch-Treffen über die Praxis der Taufelternkatechese

Kontakt

Felix Goldinger
Walburga Wintergerst
HA I Seelsorge
Grunddienst Katechese
Webergasse 11
67346 Speyer
06232/102-286 und - 171
katechese@bistum-speyer.de

Der Liturgieausschuss: für eine lebendige Feier der Liturgie

1. Einführung

Ziel aller Bemühungen im Bereich der Liturgie ist, die Feier des Gottesdienstes für die Gemeinden und jeden Einzelnen immer mehr zur Quelle eines lebendigen Glaubens werden zu lassen. Wie in dem Konzept für die Seelsorge im Bistum Speyer „Gemeindepastoral 2015“ in Kapitel 5.4.2 dargestellt wird, sind dabei die folgenden Gedanken leitend.

Das persönliche Gebet und das gemeinschaftliche Gebet als Fundament des Christseins

Christlicher Glaube ist ohne Gebet und Gottesdienst nicht vorstellbar. Aus der Verbundenheit und der Begegnung mit Gott empfängt das Glaubenszeugnis der Christen seine Kraft und Lebendigkeit. Das Gebet in Gemeinschaft ruht auf dem persönlichen Beten und darf sich auf die Verheißung Jesu stützen: *„Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20).* „Die Verkündigung des Wortes Gottes in der liturgischen Feier geschieht in der Einsicht, dass Christus selbst in ihr gegenwärtig ist und sich uns zuwendet, um aufgenommen zu werden.“ (Papst Benedikt XVI. in „Verbum Domini“, Nr. 56). Darum wird es bei einer Erneuerung des liturgischen Lebens insgesamt darauf ankommen, dass Gemeinden eine Kultur des gemeinschaftlichen Gebetes und des Sich-Scharens um das Wort Gottes pflegen.

Die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt eines vielfältigen liturgischen Lebens

Die Eucharistie, vor allem am Sonntag, ist das „Herz“ der Kirche, aus der die Gläubigen Kraft und Hoffnung für ihr Leben schöpfen. Auch wenn die Eucharistie Quelle und Höhepunkt der Liturgie ist, erliegen viele nach wie vor dem Missverständnis, die Gegenwart Jesu sei auf diejenige in den eucharistischen Gestalten beschränkt. Jedoch ist die grundlegende Weise, wie Jesus Christus im Gottesdienst gegenwärtig ist, die in der feiernden Versammlung (vgl. Mt 18,20). Jede gottesdienstliche Form ist somit ein Ort der Gottesbegegnung. Christus begegnet uns sodann auch in der Feier aller Sakramente, in seinem Wort, in der Person des Priesters und im Beten und Singen der Gemeinde (vgl. SC 7). Deshalb ist es notwendig und sinnvoll, dass den vielfältigen Möglichkeiten der Christusgegenwart eine Vielfalt gottesdienstlicher Formen im Leben einer Pfarrei bzw. Gemeinde entspricht.

In jeder liturgischen Feier ist die ganze Kirche beteiligt

Liturgie ist Feier der Kirche, die konkret sichtbar wird in der versammelten Gemeinde, aber nicht auf die FeiERGemeinde reduziert werden darf. Die Verbindung mit allen Pfarreien und Gemeinden des Bistums und der weltweiten Kirche kommt durch die Nennung des Papstes und des Bischofs im Eucharistischen Hochgebet zum Ausdruck. Darüber hinaus feiern wir als irdische Kirche immer in der Gemeinschaft mit den Heiligen des Himmels und den Verstorbenen in der Ewigkeit.

Alltag und Gottesdienst gehören untrennbar zusammen

Gebet und Gottesdienst sind nicht Flucht aus der Welt. Das Leben, der Alltag soll mit in unsere Gottesdienste hineingenommen werden (z. B. in den Fürbitten). Am Ende einer jeden gottesdienstlichen Feier steht das Gesendet-Werden gerade in diese Welt mit dem Auftrag, sie aus dem Geist Jesu und mit seiner Hilfe am konkreten Ort ein wenig menschlicher, gerechter und friedvoller zu machen.

Liturgie verlangt nach einer „ars celebrandi“

Aufgabe der Priester und aller, die Verantwortung für die Liturgie übernehmen, ist das eigene Verstehen und Durchdringen der Gestalt und des Gehalts unserer liturgischen Feiern. Die Kunst des Feierns („ars

celebrandi“) verlangt dabei die Bereitschaft, alles so zu vollziehen, dass es dem Gottesdienst gerecht wird und die Teilnahme aller Mitfeiernden fördert.

Niederschwellige Angebote sind notwendig

Weil immer mehr Menschen keine gottesdienstlichen Grunderfahrungen haben, sind einfache Gottesdienstformen notwendig. Sie bieten in einladender Form Gebetshilfe und Weggemeinschaft aus dem Glauben.

2. Aufgaben des Ausschusses

Der Liturgieausschuss

- initiiert, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche liturgische Aktivitäten in der Pfarrei.
- berät das Pastoralteam bei der Erstellung des Gottesdienstplans. Dieser ist Teil des Pastoralen Konzepts, das der Pfarreirat gemeinsam mit dem Pastoralteam berät und beschließt. Grundsätzliche Änderungen, die eine Abweichung vom Pastoralen Konzept zur Folge haben, müssen dem Pfarreirat zur Zustimmung vorgelegt werden,
- wirkt mit bei der Erstellung des Pastoralen Konzeptes,
- hilft mit bei der Koordination der jeweiligen Dienste der für den Gottesdienst verantwortlichen haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen und begleitet ihr Tun helfend und kritisch.

Der Liturgiekreis

- nimmt speziell die Chancen und Möglichkeiten gottesdienstlichen Lebens der “Kirche vor Ort” in den Blick und trägt dafür Sorge.

3. Themenfelder und Standards

Im Folgenden sind die Standards zur Liturgie aus dem Konzept für die Seelsorge „Gemeindepastoral 2015“ zusammengefasst. Eine Einführung in die einzelnen Themenfelder, die kurz erklärt, warum es geht und was ganz allgemein bei diesem Thema zu beachten und zu tun ist, kann der Broschüre „Liturgiekreise und ihre Aufgaben“ des Deutschen Liturgischen Instituts entnommen werden.

A) GRUNDLEGENDE STANDARDS (GP 2015, 5.4.3.1)

Aus den in der Einführung dargestellten leitenden Gedanken ergeben sich die folgenden grundlegenden Herausforderungen:

Die grundlegende Bedeutung der Eucharistie und die Wiedergewinnung der Vielfalt liturgischer Formen

Die Eucharistie ist im Mittelpunkt des kirchlichen Lebens“ (Ecclesia de Eucharistia Nr. 3). Dieser Mittelpunkt kirchlichen Lebens ist umgeben von einer Vielfalt weiterer liturgischer Formen, in denen Lob und Dank, Bitte und Klage vor Gott gebracht werden.

Sorge für die Feiargestalt

Nicht nur Gebete, Texte der Heiligen Schrift und Ansprachen prägen unsere Gottesdienste. Alles, was wir hören oder sehen und mit allen Sinnen aufnehmen, ist für den liturgischen Vollzug bedeutsam. Deshalb brauchen wir eine neue Sensibilität für die zeichenhafte Seite des Gottesdienstes und für ein symbolgerechtes Handeln. Umzusetzen ist die Erkenntnis, dass Zeiten der Stille bzw. Momente des gemeinschaftlichen Schweigens, von durchaus kommunikativer Kraft sind und wesentlicher Bestandteil eines Gottesdienstes, weil sie den inneren Mitvollzug erst ermöglichen.

Authentizität der Leiterinnen und Leiter sowie aller Liturgen

Auch wenn die Liturgie der Kirche einen objektiven Charakter hat, so dürfen sich die Leiterin/der Leiter und alle, die einen besonderen liturgischen Dienst vollziehen, nicht als Person zurück- und damit aus dem liturgischen Geschehen herausnehmen. Sie haben zu achten auf die Kriterien: Angemessenheit – Stimmigkeit – Verständlichkeit – Freundlichkeit.

Raum und Mensch, Worte und Musik, Geste und Vollzug müssen zusammenpassen, in sich stimmig sein, um das zu erreichen, was als „würdige“ Feier bezeichnet werden kann.

Jesus Christus möchte in jedem Gottesdienst ganz konkret hör- und sichtbar werden und bedient sich dazu konkreter Menschen, die ihm ihre Stimme, ihre Hände und ihr Herz als „Werkzeuge“ leihen.

Liturgie in Pfarrei und Gemeinden

Eine der großen Herausforderungen von „Gemeindepastoral 2015“ besteht darin, das Verhältnis von Pfarrei und Gemeinden so auszubalancieren, dass Kirche vor Ort erfahrbar bleibt, und dass sich die Gemeinden immer wieder öffnen lassen auf die Ebene der Pfarrei und darüber hinaus auf die des Bistums und der Weltkirche.

Balance zwischen Zielgruppenorientierung und Liturgie als Feier der Kirche

Eine weitere Spannung gilt es im liturgischen Leben einer Pfarrei aufrechtzuerhalten, nämlich zwischen den berechtigten Interessen einer Zielgruppe und dem Wesen der Liturgie als Feier der ganzen Kirche.

Missionarischer Charakter der Liturgie

Eine immer wichtiger werdende Zielgruppe der Liturgie ist die wachsende Zahl derer, die noch nie oder seit langem nicht mehr mit dem Gottesdienst der Kirche in Berührung gekommen sind. Es kommt darauf an, Räume zu schaffen, in denen Fernstehende und Suchende von Liturgie fasziniert und auf Liturgie neugierig werden, und wo die Möglichkeit geboten wird, grundlegende liturgische Vollzüge kennenzulernen und einüben zu können. Der missionarische Charakter der Liturgie soll besonders an den Hochfesten Weihnachten, Ostern sowie bei Erstkommunion, Trauung und Beerdigung, also an den Tagen, an denen nach wie vor viele Fernstehende am Gottesdienst teilnehmen, beachtet werden.

Spirituelle und liturgische Bildung

Ein entscheidender Impuls muss durch die Intensivierung der spirituellen und liturgischen Bildung erfolgen. In den Blick zu nehmen sind zum einen alle, die einen besonderen Dienst ausüben. Inhaltlich darf deren Bildung nicht bei technischen Hinweisen und bei der Einübung liturgischer Vollzüge stehen bleiben. Vielmehr geht es um die Klärung und Vertiefung der Motivation, aus der heraus der Dienst übernommen wird, um die Würde jedes liturgischen Dienstes als Ausübung des priesterlichen Dienstes aller Getauften, sowie um die Rolle und die spezifischen Anforderungen, die mit dem jeweiligen Dienst verbunden sind. In den Blick zu nehmen ist daneben jedoch auch die Bildung der gesamten Feiergemeinde. Nur so kann die Liturgie als Quelle und Höhepunkt auch des geistlichen Lebens der Einzelnen erfahren und mitvollzogen werden.

Liturgie in den neuen Strukturen

In den Gemeinden, die vormalig eigenständige Pfarreien waren und einen eigenen Pfarrer hatten, sind hinsichtlich liturgischer Feiern Gewohnheiten entstanden, die in den neuen Strukturen nicht mehr aufrechterhalten werden können. Es stößt oft auf Unverständnis und Widerstände, dass Liebgewordenes und Wertgeschätztes zurückgenommen werden muss. Diese Notwendigkeit zu vermitteln und umzusetzen, ist keine leichte Aufgabe.

B) GOTTESDIENSTPLAN (GP 2015, 5.4.3.2 – 5.4.3.5)

Der Neuplanung und Gestaltung des liturgischen Lebens in den Pfarreien und Gemeinden im Zuge von „Gemeindepastoral 2015“ kommt eine hohe Priorität zu.

MUSS	In jeder Pfarrei ist ein verbindlicher Gottesdienstplan zu erstellen, der Teil des pastoralen Konzeptes der Pfarrei ist.
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Generell zu berücksichtigen und in eine sinnvolle Ausgewogenheit zu bringen sind folgende drei Komponenten:

- **Liturgie in Pfarrei und Gemeinden**
Eine der großen Herausforderungen von „Gemeindepastoral 2015“ besteht darin, das Verhältnis von Pfarrei und Gemeinden so auszubalancieren, dass Kirche vor Ort erfahrbar bleibt und dass sich die Gemeinden immer wieder öffnen lassen auf die Ebene der Pfarrei und darüber hinaus auf die des Bistums und der Weltkirche. Daher gilt es immer wieder die grundsätzliche Versammlungsebene der Feier auszuloten: Ist es eine Feier auf der Ebene der Pfarrei oder eine Feier auf der Ebene der Gemeinde?
- **Die grundlegende Bedeutung der Eucharistie und die Wiedergewinnung der Vielfalt liturgischer Formen**
Die Eucharistie ist in besonders dichter Form Feier des Pascha-Mysteriums Christi. Aus diesem Ostergeheimnis geht die Kirche hervor. Dieser Mittelpunkt kirchlichen Lebens ist umgeben von einer Vielfalt weiterer liturgischer Formen, in denen Lob und Dank, Bitte und Klage vor Gott gebracht werden.
- **Die zur Leitung von Gottesdiensten zur Verfügung stehenden Personen**
Anzahl der Priester, Diakone, Pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtliche Gottesdienstleiterinnen und Gottesdienstleiter.

Liturgie am Sonn- und Feiertag (GP 2015, 5.4.3.2)

Am Sonntag versammeln sich die Christgläubigen, „um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen“ (SC 106).

MUSS	Alle regelmäßig am Sonn- und Feiertag stattfindenden Gottesdienste müssen miteinander abgestimmt werden und in den verbindlichen Gottesdienstplan der Pfarrei eingebunden sein.
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Eucharistiefeier am Sonn- und Feiertag (GP 2015, 5.4.3.2.1)

MUSS	Die Mitte des liturgischen Lebens der Pfarrei ist die sonntägliche Feier der Eucharistie.
SOLL	Am Sonntagvormittag bzw. am Vormittag des Feiertages soll (d. h. außer in begründeten Ausnahmefällen an einzelnen Sonn- und Feiertagen im Kirchenjahr) immer zur gleichen Zeit am zentralen Gottesdienstort die Eucharistie als Hauptgottesdienst der Pfarrei gefeiert werden.
KANN	Darüber hinaus sind weitere Eucharistiefeiern nach pastoralem Ermessen möglich.
MUSS	Die Priester stehen jedoch höchstens drei Mal einer Eucharistiefeier am Sonn- oder Feiertag (einschließlich Vorabendmesse) vor.
MUSS	Der Zeitabstand zwischen den Gottesdiensten ist so zu wählen, dass die Eucharistie in Würde und ohne Eile gefeiert werden kann.
SOLL	Für den Gesamtbereich einer Stadt oder eines Dekanats sollen am Sonntag auch Messfeiern zu Randzeiten (Frühmesse, Messe am Sonntagabend) angeboten werden.

Wort-Gottes-Feier am Sonn- und Feiertag (GP 2015, 5.4.3.2.2)

SOLL	Die Gemeinden, die keine Eucharistie feiern können, sollen sich zu einer Wort-Gottes-Feier, zur Tagzeitenliturgie, zu einer Andacht oder einer anderen Gebetsform versammeln.
MUSS	Wort-Gottes-Feiern müssen in den jeweiligen Gemeinden im Wechsel mit Eucharistiefiern stattfinden, um den Gläubigen zumindest in regelmäßigen Abständen die Teilnahme an einer Eucharistiefier vor Ort zu ermöglichen.
MUSS	Die Form der Wort-Gottes-Feier am Sonn- und Feiertag richtet sich nach dem offiziellen liturgischen Werkbuch.
MUSS	Die Leitung und die Verkündigung übernehmen bischöflich beauftragte Gottesdienstleiterinnen und Gottesdienstleiter oder ständige Diakone oder hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Gibt es in der Pfarrei geeignete Frauen und Männer, die bereit und fähig sind, Wort-Gottes-Feiern zu leiten, ist es die vorrangige Aufgabe des Pastoralteams, die Ehrenamtlichen fachlich zu begleiten.
SOLL	Die Wort-Gottes-Feier soll unter Verwendung der für diesen Tag vorgeschriebenen liturgischen Texte in geistlicher Gemeinschaft mit der Pfarrei, dem Bischof und der Gesamtkirche gefeiert werden.
KANN	In der Regel wird eine Wort-Gottes-Feier ohne Kommunionsspendung gefeiert. Aus pastoralen Gründen kann eine Kommunionsspendung vorgesehen werden.

Liturgie an Wochentagen (GP 2015, 5.4.3.3)

SOLL	In den Wochentagsgottesdiensten soll möglichst in den unterschiedlichen Kirchenräumen die Vielfalt gottesdienstlichen Feiern sichtbar werden. Neben der Eucharistiefier bieten sich z. B. an: <ul style="list-style-type: none"> • Laudes oder Vesper, • Morgen- oder Abendgebet, • Früh- oder Spätschicht, • Andachten (z. B. Advents-, Fasten-, Miserere-, Kreuzweg-, Mai-, Buß- oder Salve-Andachten), • Rosenkranzgebet, • Taizé-Gebet, • Wort-Gottes-Feier.
SOLL	In der Pfarrei soll täglich in einer der Kirchen oder in einer der Gemeinden wenigstens einmal die Eucharistie gefeiert werden.
SOLL	An Wochentagen darf ein Priester in der Regel nur einer Messfeier vorstehen.
KANN	Im Unterschied zur Sonntagsmesse können in Messen an Wochentagen besondere Anliegen, besondere Anlässe oder bestimmte Gruppen leichter berücksichtigt werden, sofern nicht liturgische Feste oder Hochfeste dem entgegenstehen.

Gottesdienste in Einrichtungen der Kategorialseelsorge (GP 2015, 5.4.3.3)

MUSS	Die Gottesdienste in Einrichtungen der Kategorialseelsorge sind in der Gottesdienstordnung der Pfarrei zu veröffentlichen. Dies gilt auch für die Gottesdienste in den Ordenshäusern.
SOLL	Nach Möglichkeit sollen in regelmäßigen Abständen Gottesdienste an Werktagen gefeiert werden.
KANN	An Sonn- und Feiertagen sind in Einrichtungen der Kategorialseelsorge Eucharistiefiern nur dann möglich, wenn Priester zur Verfügung stehen, die nicht in der Pfarrseelsorge tätig sind.
KANN	Bei Wort-Gottes-Feiern ist grundsätzlich die Kommunionsspendung möglich.

Liturgie im Rhythmus des Jahres (GP 2015,5.4.3.5)

Liturgie an den Wochentagen im Advent und in der Fastenzeit (GP 2015, 5.4.3.5.1.1)

SOLL	Vor allem in der Advents- und in der Fastenzeit sollen in der Pfarrei neben der Eucharistie zusätzliche Gottesdienste gefeiert werden (siehe Kapitel 5.4.3.3.1), die den Glauben vertiefen und das Wort Gottes tiefer bedenken.
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Bußgottesdienste im Advent und in der Fastenzeit (GP 2015, 5.4.3.5.1.2)

MUSS	In der österlichen Bußzeit, aber auch im Advent, müssen Umkehr- und Versöhnungsgottesdienste ihren festen Platz haben.
KANN	Umkehr- und Versöhnungsgottesdienste können von Priestern, Diakonen oder beauftragten Laien geleitet werden.

Die Liturgie an den Festtagen der geprägten Zeiten (GP 2015, 5.4.3.5.1.3)

MUSS	Zu beachten ist ferner, dass die Gottesdienste zu den beiden Hauptfesten des Kirchenjahres wesentlich von einem vorgegebenen Zeitansatz (z. B. Osternacht nicht vor Sonnenuntergang und nicht nach Sonnenaufgang) her geprägt sind und sich daher nur in dieser zeitlichen Gebundenheit angemessen begehen lassen.
SOLL	Wo eine gemeinsame Feier der Pfarrei stattfindet, ist Wert darauf zu legen, dass die jeweiligen Einzelgemeinden bei der Vorbereitung mitwirken können und bei den Diensten und durch gestalterische Elemente (z. B. Zeichen, Symbole und Vollzüge) sowie bei der kirchenmusikalischen Gestaltung vertreten sind.
KANN	Wo eine gemeinsame Feier nicht stattfinden kann, ist die Feier in den einzelnen Gemeinden möglich.

Christmette

MUSS	Damit den Priestern die Möglichkeit einer persönlichen inneren Anteilnahme erhalten bleibt, darf jeder Priester am Heiligen Abend höchstens zweimal der Eucharistiefeier vorstehen.
KANN	Wenn in einer Gemeinde zu Weihnachten die „Messe in der Nacht“ nicht gefeiert wird, kann eine Wort-Gottes-Feier gefeiert werden.

Erster und zweiter Weihnachtstag

MUSS	Ein Priester, der die Christmette gefeiert hat, darf am ersten und zweiten Feiertag jeweils nur noch zwei Eucharistiefeiern vorstehen.
SOLL	In allen Pfarreien soll der erste Feiertag mit der feierlichen Weihnachtsvesper oder einer weihnachtlichen Andacht beschlossen werden.

Silvester

KANN	Der Dankgottesdienst zum Jahresschluss kann als Eucharistiefeier oder Vesper, als Wort-Gottes-Feier oder als Andacht gefeiert werden. Es ist auch ein ökumenischer Gottesdienst möglich.
-------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die Heilige Woche - Palmsonntag

KANN	Wo am Palmsonntag keine Eucharistiefeier möglich ist und wenn die örtlichen Gegebenheiten dies sinnvoll erscheinen lassen, kann eine Wort-Gottes-Feier stattfinden, die mit der „Feier des Einzugs Christi in Jerusalem“ eröffnet wird, entsprechend der drei im Messbuch vorgesehenen Formen (Prozession, feierlicher Einzug, einfacher Einzug).
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Österliches Triduum

SOLL	Die Feier des Österlichen Triduums (Gründonnerstag, Karfreitag, Osternacht) bildet liturgisch eine Einheit. Daher soll diese Einheit zumindest am zentralen Gottesdienstort dadurch gewahrt werden, dass alle drei Feiern in derselben Kirche und mit demselben vorstehenden Priester stattfinden.
KANN	Wo mehrere Priester zur Verfügung stehen, ist die Auswahl für Orte weiterer Feiern des Triduums nach pastoralen Gesichtspunkten zu treffen.
KANN	Am Ostersonntag kann der zentrale Gottesdienst in einer anderen Kirche der Pfarrei gefeiert werden.

Gründonnerstag

MUSS	Die ureigene liturgische Feier des Gründonnerstags ist die Eucharistiefeier.
SOLL	Im Anschluss an die Messfeier sollen die Gläubigen zu Anbetungsstunden eingeladen werden.
KANN	Dort, wo keine Abendmahlsmesse gefeiert werden konnte, kann eine eucharistische Andacht mit darauf folgender Gelegenheit zur stillen Anbetung gestaltet werden.

Karfreitag

MUSS	Der Gottesdienst schließt die Kommunionfeier mit ein.
MUSS	Sowohl der Priester als auch andere Liturgen dürfen die Liturgie des Karfreitags nur ein einziges Mal feiern.
KANN	Der Feier vom Leiden und Sterben des Herrn am Karfreitag kann, wenn kein Priester zur Verfügung steht, auch ein Diakon oder eine andere mit der Leitung von Wort-Gottes-Feiern beauftragte Person vorstehen.

Osternacht

MUSS	Jeder Priester darf die Liturgie der Osternacht nur ein einziges Mal feiern.
SOLL	Da es der Bedeutung der Osternacht als Höhepunkt des gesamten Kirchenjahres in besonderer Weise entspricht, ist eine zentrale Feier der Osternacht anzustreben – wenn möglich mit Spendung des Taufsakramentes.
KANN	Wo keine Vollform der Feier der Osternacht mit Eucharistie möglich ist und wenn die örtlichen Gegebenheiten dies sinnvoll erscheinen lassen, kann eine festliche Wort-Gottes-Feier gestaltet werden. Dabei können die Lichtfeier mit Exsultet und der Wortgottesdienst so gefeiert werden, wie sie für die Osternacht im Messbuch angegeben sind.

Ostersonntag – Ostermontag

MUSS	Ein Priester, der die Osternacht gefeiert hat, darf am ersten und zweiten Feiertag jeweils nur noch zwei Eucharistiefeiern vorstehen.
SOLL	In den Gottesdiensten am Ostersonntag bzw. Ostermontag soll – vor allem in den Gemeinden, wo keine Osternachtliturgie stattfand – der Empfehlung gefolgt werden, anstelle des Bußaktes die Besprengung mit dem in der Osternacht oder mit dem in dieser Feier geweihten Wasser als Taufgedächtnis durchzuführen.
SOLL	In allen Pfarreien soll der Ostersonntag mit der feierlichen Ostervesper oder einer österlichen Andacht beschlossen werden.

Hochfeste, die nicht zugleich gesetzliche Feiertage sind (GP 2015, 5.4.3.5.2.1)

MUSS	Um dem Charakter des Hochfestes zu entsprechen, muss an allen Hochfesten, die auf einen Werktag fallen, in der Pfarrei wenigstens eine Eucharistie gefeiert werden.
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Fronleichnam (GP 2015, 5.4.3.5.2.2)

SOLL	Das „Hochfest des Leibes und Blutes Christi“ (Fronleichnam) steht wie der Gründonnerstag in besonderer Weise unter dem Zeichen der „communio“, der Gemeinschaft. Deshalb empfiehlt sich für die Pfarrei eine einzige Fronleichnamfeier.
KANN	In den einzelnen Gemeinden kann eine Statio vor der gemeinsamen zentralen Eucharistiefeier gehalten werden, der eine (nichtsakramentale) Sternprozession zum Ort der gemeinsamen Feier folgt.
KANN	Wo örtliche Traditionen erhalten werden sollen, kann am Tag selbst oder am folgenden Sonntag in einer weiteren Gemeinde der Pfarrei eine Messfeier mit Fronleichnamsprozession stattfinden.
MUSS	Eine eucharistische Prozession ohne ordinierten Vorsteher (Priester oder Diakon) ist nicht erlaubt.

Eucharistische Anbetung (GP 2015, 5.4.3.5.2.3)

SOLL	Es empfiehlt sich, dass in jeder Pfarrei wöchentlich eine Zeit der eucharistischen Anbetung vorgesehen wird.
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Großes Gebet (GP 2015, 5.4.3.5.2.4)

MUSS	In jeder Pfarrei muss es einmal im Jahr einen festen Termin geben, an dem sich die Gläubigen zu einer „Feier des Großen Gebetes“ um den Herrn in Wort und Sakrament versammeln.
MUSS	Feststehende Elemente sind die Feier der Eucharistie und die eucharistische Anbetung.
SOLL	Dieser Termin soll nach Möglichkeit in Zusammenhang mit dem Patronat der Pfarrei stehen und ist Teil des Pastoralen Konzepts.

Pfarreipatrozinium, Patronats- und Kirchweihfest (GP 2015, 5.4.3.5.2.5)

MUSS	Das neue Patrozinium der Pfarrei muss in angemessener Weise gefeiert werden.
MUSS	Die Patronats- und Kirchweihfeste der einzelnen Kirchen einer Pfarrei sind in der jeweiligen Kirche zu begehen.
KANN	Sie können auch am vorangehenden oder folgenden Sonntag vor- bzw. nachgefeiert werden.

Bitttage mit Flurprozessionen (GP 2015, 5.4.3.5.2.6)

KANN	In einer Reihe von Gemeinden gibt es Bitttage mit Flurprozessionen zu bestimmten Zeiten im Kirchenjahr – vor allem in den Tagen vor dem Hochfest Christi Himmelfahrt. Als nichteucharistische Prozessionen können solche Bittprozessionen – verbunden mit einer Wort-Gottes-Feier oder einer Andacht – auch von Laien geleitet werden.
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Segensfeiern im Rhythmus des Jahres (GP 2015, 5.4.3.5.2.7)

MUSS	Segenshandlungen sind Teil des priesterlichen Dienstes.
KANN	Die Feier und Leitung von Segensfeiern kann aber auch in einigen Fällen zu den Aufgaben der Diakone, hauptamtlicher pastoraler Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder bischöflich beauftragter ehrenamtlicher Leiterinnen/Leiter von Wort-Gottes-Feiern gehören. (Zum gemeinsamen Dienst berufen Nr. 53)

C) LITURGIE BEI KASUALIEN

Taufe (GP 2015, 5.4.3.6.1)

MUSS	Mit Rücksicht auf den Charakter des Taufsakramentes als Aufnahme in die Kirche ist die Spendung der Taufe möglichst nicht nur im Familienkreis, sondern als Feier der Gemeinde vorzunehmen.
KANN	Das kann in der Osternachtliturgie, in der Eucharistiefeier am Sonntag oder in einem eigenen Taufgottesdienst geschehen.
SOLL	Um den Gemeinschaftscharakter zu verdeutlichen und um eine Häufung von Taufterminen zu vermeiden, sollen in der Regel mehrere Täuflinge im gleichen Gottesdienst getauft werden.
	Es sollen gemeinsame Tauftermine festgelegt und rechtzeitig bekanntgegeben werden.
SOLL	Die Mitwirkung der Eltern und Paten bei der Feier der Taufe wird gewünscht.
SOLL	Es empfiehlt sich die Mitwirkung eines oder mehrerer Mitglieder des Pfarreirates oder des Gemeindeausschusses bei der Tauffeier, um den Zusammenhang zwischen Taufe und Pfarrei bzw. Gemeinde zum Ausdruck zu bringen.
KANN	Das Sakrament der Taufe kann in allen Kirchen der Pfarrei gespendet werden.

Erstkommunion (GP 2015, 5.4.3.6.2)

SOLL	Anzustreben ist eine gemeinsame Feier der Erstkommunion der Pfarrei am Weißen Sonntag (Zweiter Sonntag der Osterzeit) oder einem anderen Sonntag in der österlichen Festzeit.
KANN	Weitere Erstkommunionfeiern können stattfinden, wenn es aufgrund der Anzahl der Kinder notwendig ist.
MUSS	Die Erstkommunion kann nur innerhalb einer Eucharistiefeier am Sonntagvormittag gefeiert werden.
SOLL	Die Spendung der Erstkommunion soll nicht mit der Messe vom Letzten Abendmahl am Gründonnerstag verbunden werden.
SOLL	Der Priester, der die Erstkommunionfeier leitet, soll bei der Vorbereitung des Tages einen persönlichen Kontakt zu den Kindern herstellen.

Sakrament der Versöhnung (GP 2015, 5.4.3.6.3)

MUSS	Am zentralen Gottesdienstort muss regelmäßig – mindestens einmal im Monat – zu einer festen und im Gottesdienstplan ausgewiesenen Zeit die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes (Einzelbeichte) angeboten werden.
MUSS	In der Advents- und in der Fastenzeit ist dem Bußsakrament besondere Beachtung zu schenken (vgl. Kapitel 5.4.3.5.1.2).

Traung (GP 2015, 5.4.3.6.4)

MUSS	Die katholische Traung zweier getaufter Partner muss in einer katholischen Kirche oder Kapelle gefeiert werden. Für die Traung an einem anderen Ort (z. B. in einer evangelischen Kirche) ist die Erlaubnis des Generalvikars erforderlich. Für Traungen unter freiem Himmel oder an privaten und kommerziellen Orten (z. B. Privathäuser, Hotels, Weingüter, Gaststätten) wird diese Erlaubnis in der Regel nicht erteilt.
MUSS	Findet die Traung innerhalb einer Eucharistiefeier statt, gilt auch hier der Grundsatz, dass ein Priester am Werktag in der Regel nur eine Heilige Messe feiern darf.
SOLL	Die Mitwirkung des Brautpaares an der Gestaltung der Feier wird gewünscht.

Kranke und Sterbende

Krankensalbung (GP 2015, 5.4.3.6.5.1)

Durch die Krankensalbung empfiehlt die Kirche die Kranken dem Herrn, dass er sie aufrichtet und rettet.

SOLL	Alle, die mit der Begleitung von Kranken zu tun haben, sollen in die Bedeutung dieses Sakramentes (der Krankensalbung) eingewiesen werden.
SOLL	Die Krankensalbung sollte nicht bis zum Zeitpunkt des unmittelbar bevorstehenden Todes hinausgeschoben, sondern bereits so rechtzeitig erbeten werden, dass die Kranken diese Feier noch in vollem Bewusstsein begehen können.
KANN	Das Sakrament kann auch in einer gemeinsamen Feier mehreren Kranken gespendet werden
MUSS	Der Pfarrer hat zu gewährleisten, dass Anfragen nach dem Sakrament entgegengenommen werden
SOLL	Der Pfarrer hat sich nach Kräften zu bemühen, dass in seiner Pfarrei jedem Schwerverkranken das Sakrament der Krankensalbung sowohl in Krankenhäusern und Altenheimen als auch zu Hause innerhalb eines angemessenen Zeitraums gespendet werden kann.

Seelsorglicher Beistand für Sterbende – Sterbesegen (GP 2015, 5.4.3.6.5.2)

MUSS	Die Möglichkeit seelsorglichen Beistands für Sterbende - durch Priester, Diakone, hauptamtlich pastoral Mitarbeitende oder gegebenenfalls durch ausgebildete ehrenamtlich Mitarbeitende ist zu gewährleisten.
MUSS	In jeder Pfarreien ist vom Pastoralteam ein Plan zu erstellen, der die Erreichbarkeit sichert.
MUSS	Die Notrufnummer ist über den Anrufbeantworter des Pfarrbüros bekannt zu geben und auch an die Krankenhäuser, Hospize, Altenheime, Sozialstationen, Rettungsdienste und Feuerwehren weiter zu geben.

Krankenkommunion und Wegzehrung (Viaticum) (GP 2015, 5.4.3.6.5.3)

SOLL	Den kranken und älteren Menschen der Pfarrei, die nicht mehr zur Eucharistiefeyer kommen können, soll - sofern sie dies wünschen - die heilige Kommunion regelmäßig (in der Regel einmal im Monat) nach Hause gebracht werden.
KANN	Dies kann durch den Pfarrer selbst, einen anderen Priester oder Diakon, durch hauptamtliche Laien oder durch bischöflich beauftragte Kommunionhelferinnen und Kommunionhelfer geschehen.

Sakrament der Versöhnung (GP 2015, 5.4.3.6.5.4)

SOLL	Wo Situation und Zeit es erlauben, soll es der Priester dem/der Kranken ermöglichen, bereits vor der Krankensalbung und der Wegzehrung in einer eigenen Feier das Sakrament der Versöhnung zu empfangen.
-------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Begräbnisfeier

“Die Kirche verkündet, dass Christus den Tod überwunden hat und dass alle, die mit Christus durch die Taufe vereint sind, mit ihm verbunden auch durch das Tor des Todes in das Leben übergehen. In diesem Glauben begleitet die Kirche die Sterbenden mit ihrem Gebet und den Sakramenten. In dieser Hoffnung geleitet sie den Leichnam zum Ort seiner letzten Ruhe und steht den Hinterbliebenen in ihrer Trauer bei“ (Begräbnisfeier PE Nr. 14).

Dazu sind folgende Standards zu beachten (GP 2015, 5.4.3.6.6)

KANN	Die Begräbnisfeier wird entweder vom Pfarrer selbst oder einem anderen Priester, Diakon oder einer dazu beauftragten hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiterin/einem dazu beauftragten hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiter geleitet. Ehrenamtliche können nach einer entsprechenden Ausbildung ebenfalls die Beauftragung dazu erhalten.
KANN	Der Wortgottesdienst kann sowohl in der Kirche stattfinden vor dem Gang zur Friedhofshalle oder in der Friedhofshalle selbst, wo die Umstände dies zulassen oder erfordern.
KANN	Die Eucharistie für die Verstorbenen kann zu unterschiedlichen Zeiten gefeiert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Unmittelbar in Zusammenhang mit dem Begräbnis, • Eine der nächstfolgenden Eucharistiefeiern wird für den Verstorbenen gefeiert, • In einem festen Turnus wird eine Eucharistie für alle in diesem Zeitraum Verstorbenen gefeiert. Sie werden dann ausdrücklich mit Namen erwähnt.
MUSS	Im Pastoralen Konzept bzw. im Gottesdienstplan ist die in der Pfarrei verbindliche Regelung der Sterbeämter festzulegen.
SOLL	Um eine gute Gedächtniskultur für die Verstorbenen zu pflegen soll im zentralen Gottesdienst der Pfarrei der Verstorbenen der vergangenen Woche aus allen Gemeinden namentlich gedacht werden.
KANN	Die Pflege und Entwicklung eigener würdiger Formen des Totengedenkens der Gemeinde wird empfohlen.
KANN	Vor dem Hintergrund einer sich verändernden Begräbniskultur ist es aus seelsorgerlichen Gründen möglich, dass katholische Amtsträger oder entsprechend Beauftragte an Beerdigungen auf naturbelassenen Arealen (Friedwald, Ruheforst, ...) mitwirken. (vgl. OVB)
MUSS	Ein Trauergespräch seitens der kirchlich Verantwortlichen mit den Angehörigen ist zwingend erforderlich und sollte, wenn irgend möglich, vor der Festlegung eines Beisetzungstermins erfolgen.
KANN	Bei einer Einäscherung (Kremation) mit Urnenbeisetzung kommen - neben der Begräbnismesse - zwei liturgische Feierformen in Betracht: <p>a) „Die Feier der Verabschiedung vor einer Einäscherung“ sowie die „Die Feier der Urnenbeisetzung“</p> <p>oder - wenn keine Feier der Verabschiedung vor der Kremation stattgefunden hat:</p> <p>b) „Die Feier der Verabschiedung und der Urnenbeisetzung“</p>
SOLL	Im Allgemeinen soll sich die kirchliche Mitwirkung (über die Begräbnismesse hinaus) auf <i>eine</i> gottesdienstliche Feier beschränken.
KANN	Wenn ein Geistlicher oder eine pastorale Mitarbeiterin/ein pastoraler Mitarbeiter sowohl den Gottesdienst vor der Einäscherung leitet als auch an der Urnenbeisetzung teilnimmt, handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung aus besonderen seelsorglichen Gründen; sie kann nicht verallgemeinert werden.

D) SEGENSFEIERN BEI BESONDEREN ANLÄSSEN (GP 2015, 5.4.3.7)

SOLL	Die Segnungen sollen immer im Rahmen einer Wort-Gottes-Feier erfolgen, die die im Benediktionale angegebenen Elemente enthält (Benediktionale Nr. 21-34).
KANN	Neben Priestern können auch Diakone, hauptamtliche pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder beauftragte Leiterinnen und Leiter von Wort-Gottes-Feiern zu besonderen Anlässen einen Segen spenden (z.B..Indienststellung eines Feuerwehrhauses).

E) ÖKUMENISCHE GOTTESDIENSTE

Gemeinsam gefeierte Gottesdienste stärken und fördern das ökumenische Miteinander zwischen den Kirchen. Näheres regelt der Leitfaden für das ökumenische Miteinander im Bistum Speyer und in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

4. Unterstützungsangebote und weitere Hilfestellungen

Literatur

Zeitschrift „praxis gottesdienst“

Diese Zeitschrift dient als Handreichung für all jene, die sich in liturgischen Diensten oder in der Vorbereitung von Gottesdiensten engagieren. Der Inhalt steht den Abonnenten auch im Internet – aufgeschlüsselt nach Themen – zur Verfügung. (www.praxis-gottesdienst.net)

Broschüre des Deutschen Liturgischen Instituts

Eine detaillierte Übersicht über weitere mögliche Aufgaben und Themen finden Sie in der neu erstellten Broschüre „Liturgiekreise und ihre Aufgaben“ vom Deutschen Liturgischen Institut (www.liturgie.de).

Die Messfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. AH 77, hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Erstauflage 1990. Mehrere Folgeauflagen.

Fortbildungsangebote

Folgende Fortbildungen werden jedes Jahr vom Bischöflichen Ordinariat angeboten:

- Ausbildung Gottesdienstleiter/in
- Ausbildung Kommunionhelfer/innen
- Grundkenntnisse Sakristane
- Coaching für Lektorinnen und Lektoren
- Marktplatz Kinder- Familiengottesdienste mit wechselnden Themen
- GottesdienstWerkstatt als Übungsraum mit wechselnden Themen für alle Engagierten im Bereich Liturgie
- Jahrestreffen Gottesdienstleiterinnen und Gottesdienstleiter

Fortbildungsangebote von Anbietern außerhalb des Bistums Speyer:

Liturgie im Fernkurs ein Angebot des Deutschen Liturgischen Instituts in Trier, das in 18 Monaten mit allen wichtigen Bereichen der Liturgie vertraut macht.

Links

www.liturgie.de (Deutsches Liturgisches Institut)

http://www.erzabtei-beuron.de/schott/schott_anz/ (Texte der Messfeier vom jeweiligen Tag)

www.wortgottesfeier.de (Sonntagslesungen und Fürbitten)

www.praxis-gottesdienst.net (Online Angebot der gleichnamigen Zeitschrift)

Kontakt

Clemens Schirmer

HA I Seelsorge

Grunddienst Liturgie

Webergasse 11

67346 Speyer

06232/102-467

liturgie@bistum-speyer.de

Der Caritasausschuss: für eine diakonische Pastoral

1. Einführung

„Caritas als die umfassende Bezeichnung für den Liebesdienst der Kirche ist (...) nicht nur die Erfüllung des Gebotes der Nächstenliebe, sondern zu aller erst die Antwort des Menschen auf das Geschenk der Liebe durch Gott, eine Liebe, die im Anfang der Schöpfung grundgelegt ist. (...) Unsere Antwort auf Gottes Liebe drückt sich im caritativen Dienst aus. Dieser greift Formen von Armut, Unfrieden, Bildungsmangel, Ungerechtigkeit, Einsamkeit, Krankheit, Trauer und Benachteiligung auf und setzt sich für deren Überwindung ein.“ (GP 2015, 5.5) Daher ist dieser Liebesdienst „für die Kirche nicht eine Art Wohlfahrtsaktivität, die man auch anderen überlassen könnte, sondern er gehört zu ihrem Wesen, ist unverzichtbarer Wesensausdruck ihrer selbst“ (Papst Benedikt XVI, in: Deus caritas est 25).

Ziele von Gemeindecaritas

Aus diesem Verständnis heraus benennt das Seelsorgekonzept der Diözese, Gemeindepastoral 2015, für Gemeindecaritas folgende Ziele:

- „Die Liebe Gottes zu uns Menschen, insbesondere zu den Armen und Schwachen sichtbar machen.
- Die Not der Menschen im Sozialraum wahrnehmen und gemeinsam mit den Betroffenen verändernd tätig werden.
- Anwaltschaftlich Armut, Ungerechtigkeit und soziale Missstände aufdecken und sich für eine Verbesserung der Lebensverhältnisse einsetzen.“ (GP 2015, 5.5.2)

„Sozialraum“ bezeichnet einen geographisch abgrenzbaren Raum, der sich von anderen umliegenden Räumen durch strukturelle Merkmale und Lebensbedingungen der in ihm lebenden Gruppen unterscheidet. Gemeindepastoral 2015 formuliert eine Neuausrichtung von Gemeindecaritas, die sich am Konzept der Sozialraumorientierung ausrichtet und „Caritas“ und „Pastoral“ miteinander verbindet.

Sozialraumorientierung – was ist das?

Sozialraumorientierung ist ein Konzept der sozialen Arbeit. Sie ist eine Leitidee, eine Haltung und Perspektive für sämtliche Felder der Caritasarbeit. Es geht darum:

- Menschen in einem konkreten Umfeld, ihrem Sozialraum, zu unterstützen,
- für die Verbesserung der Lebensqualität einzutreten,
- sich für den Zusammenhalt der Menschen zu engagieren,
- den Sozialraum zu einem lebenswerten Ort zu entwickeln.

Es wird deutlich, dass caritative Tätigkeit alle Menschen in den Blick nimmt, unabhängig von Konfession, Nationalität oder Pfarrezugehörigkeit.

Sozialraumorientierung – wie geht das?

Sozialraumorientiertes Arbeiten orientiert sich an fünf Arbeitsprinzipien: (GP 2015, 5.5.2)

1. Ausrichtung am Willen und den Interessen der Menschen

Dieser Wille – verstanden als Kraftquelle für Aktivitäten zur Gestaltung des eigenen Lebens – ist zu erkunden und so einzusetzen, dass Menschen ihr Leben eigenständig gestalten können. Kurz gesagt: **Menschen machen, was sie wollen.**

2. Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe

Diese zielt darauf ab, Menschen zu unterstützen ihre eigenen Möglichkeiten zu entdecken und zu bestärken, damit sie die Ziele erreichen, die für sie wichtig sind. Kurz gesagt: **Menschen machen, was sie wollen.**

3. **Konzentration auf die Ressourcen der Menschen und des Sozialraumes**
Eine konsequente Orientierung an den Stärken – und nicht an den Defiziten – der Menschen und der im Sozialraum vorhandenen Möglichkeiten unterschiedlichster Art, eröffnet eine wertschätzende, partnerschaftliche Art des Umgangs miteinander.
Kurz gesagt: **Menschen tun, was sie können.**
4. **Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise**
Eine positive und ganzheitliche Sicht auf den Menschen ist notwendig, um den nur auf eine Zielgruppe oder einen bestimmten Bereich begrenzten Blick zu erweitern und den Kontext zu berücksichtigen, in dem diese stehen.
Kurz gesagt: **Menschen sind vielfältig.**
5. **Koordination, Kooperation und Vernetzung**
Kirche präsentiert sich als „vernetzte Kirche“ im Sozialraum. Alle kirchlich-caritativen Akteure suchen die Zusammenarbeit mit Einrichtungen, Initiativen und Menschen guten Willens, die sich im Interesse der Menschen einsetzen. Eine gut abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten ist hierfür eine wesentliche Voraussetzung.
Kurz gesagt: **Menschen verbinden sich miteinander, um das zu erreichen, was sie wollen.**

2. Aufgaben des Ausschusses

Der Caritasausschuss

- initiiert, koordiniert, unterstützt und vernetzt unterschiedliche caritative Aktivitäten in der Pfarrei und im Sozialraum,
- wirkt mit bei der Erstellung des Pastoralen Konzeptes der Pfarrei,
- nimmt die Lebensumstände sowie die Charismen der Menschen vor Ort in den Blick,
- fördert neben kontinuierlichen Angeboten auch Projekte,
- sensibilisiert die Gemeinden für ihren diakonischen Grundauftrag,
- initiiert das „Netzwerk Familie“
- arbeitet mit dem Caritasverband der Diözese Speyer e.V. und seinen Caritas-Zentren zusammen.

Der Caritasausschuss benennt aus seiner Mitte eine Vertreterin/einen Vertreter für die Dekanatskonferenz der Ehrenamtlichen und für das Forum Caritas-Ehrenamt, dem diözesanen Netzwerk für das caritative bürgerschaftliche Engagement.

Die Caritaskreise

können auf Gemeindeebene gebildet werden. Sie „nehmen die Nöte der Menschen vor Ort wahr. Sie fördern den caritativen Dienst und tragen dazu bei, vorhandene Problemlagen zu beheben. Dazu wissen sie um die Hilfen der sozial-caritativen Anlaufstellen und können auf diese verweisen. Wichtige Erfahrungen ihres caritativen Dienstes vor Ort geben sie an den Caritasausschuss weiter, um sozialen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.“ (GP 2015, 5.5.3.2)

3. Themenfelder und Standards

Die Standards zu Caritas im Konzept „Gemeindepastoral 2015“ formulieren die strukturelle und die inhaltliche Ausrichtung der Caritasarbeit in der neuen Pfarrei. Wichtigstes Gremium dabei ist der Caritasausschuss, der „soziale Gewissen der Pfarrei“ ist. (GP 2015, 5.5.3.1)

Strukturell

MUSS	In regelmäßigen Abständen finden Vernetzungstreffen mit inner- und außerkirchlichen Akteure im Sozialraum statt. (GP 2015, 5.5.3.6)
MUSS	Die Caritasbeauftragten tauschen sich in regelmäßigen Abständen mit den Verantwortlichen der kirchlich-caritativen Einrichtungen im Dekanat in einer Konferenz auf Dekanatssebene (Regionalkonferenz) aus. (GP 2015, 5.5.3.9)
KANN	Auf Gemeindeebene können Caritaskreise eingerichtet werden. (GP 2015, 5.5.3.2)

Zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch, zur Koordinierung gemeinsamer caritativer Aufgaben und zur gegenseitigen Hilfestellung treffen sich in regelmäßigen Abständen die von den Caritasausschüssen benannten Vertreterinnen/Vertreter auf Dekanatssebene in der Dekanatskonferenz der Ehrenamtlichen. Diese Treffen werden von dem zuständigen Caritas-Zentrum organisiert.

Inhaltlich

MUSS	Grundlage der Arbeit des Caritasausschusses ist die unter seiner Mitwirkung erstellte Pfarreianalyse mit Erhebung der vorhandenen Bedürfnisse und Nöte der dort lebenden Menschen sowie aller im Sozialraum caritativ tätigen Institutionen und Gruppierungen. (GP 2015, 5.5.3.4)
MUSS	Für die Caritasarbeit stehen dem Caritasausschuss finanzielle Mittel zur Verfügung. (GP 2015, 5.5.3.8)
MUSS	Die bestehenden ökumenischen Kooperationen und Absprachen sind zu vertiefen und auszubauen. (GP 2015, 5.5.3.10)
MUSS	Es ist eine Kultur der Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements zu etablieren. (GP 2015, 5.5.3.14)
SOLL	Es sollen Projekte gefördert werden, die zeitlich begrenzt und an den Charismen der Menschen orientiert sind. (GP 2015, 5.5.3.5)
SOLL	Am Caritassonntag soll die spirituelle Dimension vertieft werden. (GP 2015, 5.5.3.7)

Einzelne Themenfelder:

1. Elisabethenvereine/Krankenpflegevereine

„Die Elisabethenvereine/Krankenpflegevereine setzen ihr langjähriges Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe, der Haus- und Familienpflege sowie der Alten- und Krankenpflege fort und fördern auch künftig die gesamte caritative Arbeit der Pfarrei. Es wird empfohlen, sich auf Pfarreebene zusammenzuschließen und über die Mitgliedschaft in einer Ökumenischen Sozialstation e.V. zu entscheiden. Dabei ist sicherzustellen, dass die bisher eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Mitgliedern eingehalten werden. Es wird weiter empfohlen, neuen Mitgliedern keine Zusage mehr über die Rabattierung von Pflegeleistungen zu geben.“ (GP2015, 5.5.3.11)

2. Ökumenische Sozialstation

„Die Anbindung der Pfarreien an eine Ökumenische Sozialstation soll erhalten bleiben. Dazu entscheiden die Katholischen Kirchengemeinden über die Mitgliedschaft in einer Ökumenischen Sozialstation e.V. auf ihrem Pfarrgebiet. Sie fördern ideell und finanziell Projekte der Ökumenischen Sozialstationen, die besondere Hilfestellungen im Sinne christlicher Nächstenliebe geben und nicht refinanziert sind.“ (GP2015, 5.5.3.12)

3. Katholische Kindertageseinrichtung

„Die Katholischen Kindertageseinrichtungen setzen die Leitlinien (Profilentwicklung katholischer Kindertageseinrichtungen) um. Darüber hinaus vernetzen sie sich mit den Beratungsdiensten der Caritas und öffnen sich sozialräumlich, indem sie sich z.B. als Familienzentren weiterentwickeln.“ (GP 2015, 5.5.3.13)

4. Netzwerk Familie

Die Lebenswirklichkeiten von Familien heute sind sehr vielfältig. Eine wichtige Aufgabe für die Kindertageseinrichtung und die Pfarrei wird es sein, Bedürfnisse, Wünsche und Nöte von Menschen in den unterschiedlichen Phasen ihres Lebens wahrzunehmen und zu begleiten. Regelmäßige Netzwerk-Treffen mit allen Beteiligten, die Kontakt zu Kindern und Familien haben, bieten neue Möglichkeiten der Kooperation. Solche Netzwerk-Treffen mindestens einmal pro Jahr zu organisieren, ist eine mögliche Aufgabe der Caritasausschüsse.

Bei Fragen der Initiierung und Begleitung des „Netzwerk Familie“ stehen zur Verfügung:

Bischöfliches Ordinariat
Abt. Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen
Webergasse 11
67346 Speyer

Rita Höfer (Ehe und Familie): 06232/102-535
rita.hoefer@bistum-speyer.de

Herbert Adam (Seelsorge in Kindertageseinrichtungen): 06232/102-279
herbert.adam@bistum-speyer.de

5. Forum Caritas-Ehrenamt

Im Forum Caritas-Ehrenamt vertreten caritativ Engagierte ihre Anliegen und Interessen im Caritasverband der Diözese Speyer und im Bistum. Es unterstützt die Ehrenamtlichen in Pfarreien, Einrichtungen und Initiativen des Bistums und setzt sich für Rahmenbedingungen ein, die ehrenamtliches Engagement ermöglichen und stärken. Das Forum Caritas-Ehrenamt wird durch ein Team geleitet. Der Caritasausschuss der Pfarrei benennt aus den Reihen der ehrenamtlich Engagierten eine Vertretung für das Forum.

Ansprechpartner für das Forum Caritas-Ehrenamt:

Manfred Traub, Sprecher des Leitungsteams, 06347/7261
manfredtraub@hotmail.com

Marita Seegers, Geschäftsführerin im Caritasverband Speyer, 06232/209-158
marita.seegers@caritas-speyer.de

4. Unterstützungsangebote und weitere Hilfestellungen

Unterstützung

In den Caritas-Zentren stehen Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Gemeindec Caritas zur Verfügung.

- Caritas-Zentrum Germersheim
17er Straße 1, 76726 Germersheim, 07274/94910
caritas-zentrum.germersheim@caritas-speyer.de
- Caritas-Zentrum Kaiserslautern
Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, 0632/36120222
caritas-zentrum.kaiserslautern@caritas-speyer.de
- Caritas-Zentrum Landau
Königstraße 39/41, 76829 Landau/Pfalz, 06341/93550
caritas-zentrum.landau@caritas-speyer.de
- Caritas-Zentrum Ludwigshafen
Ludwigstraße 67-69, 67059 Ludwigshafen, 0621/598020
caritas-zentrum.ludwigshafen@caritas-speyer.de
- Caritas-Zentrum Neustadt
Schwesternstraße 16, 67433 Neustadt/Wstr., 06321/39290
caritas-zentrum.neustadt@caritas-speyer.de
- Caritas-Zentrum Pirmasens
Klosterstraße 9a, 66953 Pirmasens, 06331/274010
caritas-zentrum.pirmasens@caritas-speyer.de
- Caritas-Zentrum Saarpfalz
Schanzstraße 4, 66424 Homburg, 06841/934850
caritas-zentrum.saarpfalz@caritas-speyer.de
- Caritas-Zentrum Speyer
Bahnhofstraße 31, 67346 Speyer, 06232/209112
caritas-zentrum.speyer@caritas-speyer.de

Kontakt

Marius Wingerter
HA I Seelsorge
Grunddienst Gemeindec Caritas
Webergasse 11
67346 Speyer
06232/102-489
gemeindec Caritas@bistum-speyer.de

Marita Seegers
Christiane Arendt-Stein
Caritasverband für die Diözese Speyer
Gemeindec Caritas und bürgerschaftliches Engagement
Obere Langgasse 2
67346 Speyer
06232/209-156 (Arendt-Stein)
06232/209-158 (Seegers)
gemeindec Caritas@caritas-speyer.de

Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat
Abteilung Seelsorge in Pfarrei und Lebensräumen
Webergasse 11
67346 Speyer

Texte: Felix Goldinger, Clemens Schirmer,
Walburga Wintergerst, Marius Wingerter

Redaktion: Dr. Thomas Kiefer, Marius Wingerter

April 2016

